

Die tz erklärt in zehn Schritten, was Sie beim Auswandern beachten sollten

Die Steuer

Die Brandls kommen im Ausland nicht am Fiskus vorbei, da sie nach 2015 in Rente gegangen sind. Davor musste man lediglich im Wohnsitzstaat, also in ihrem Fall Spanien, eine Steuererklärung abgeben. Jetzt allerdings müssen Rentner, die ihren Wohnsitz in Spanien haben, ihre Rente zusätzlich mit 5 Prozent in Deutschland versteuern. Die tz hat beim Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern nachgefragt. Für die Brandls würde das bedeuten: 1612 Euro an Steuern, plus die Abzüge in Spanien. Ein wenig kann das Ehepaar aber aufatmen: Die in ihrer Heimat entrichtete Steuer können sie in Spanien anrechnen lassen. Dennoch ist der Schritt ins Ausland zumindest steuerlich ein Nachteil, denn sie verfügen über keinerlei Freibeträge – die Rente wird vom ersten Cent an versteuert. Auch das Ehegattensplitting fällt weg. Zum Vergleich: Bei einem Wohnsitz in Deutschland müssten sie lediglich 1010 Euro Steuern zahlen.

Die Krankenversicherung

Bei einem Umzug in ein EU-Land gibt es keine Probleme. Die Brandls können in ihrer gesetzlichen Krankenkasse bleiben und zahlen weiter ihre Beiträge (15,7 Prozent für die Krankenversicherung und 1,1 für die Pflegeversicherung), Herr Brandl muss monatlich rund 350 bzw. 57 Euro zahlen. Frau Brandl kommt billiger weg: Sie zahlt insgesamt 79,40 Euro. In Spanien müssen sie sich dann bei einem lokalen Versicherungsträger registrieren. Dann bekommen sie die gleichen Leistungen, die für Einheimische üblich sind. Die Kosten übernimmt in der Regel die Kasse in Deutschland. Aber es ist Vorsicht angesagt, denn je nachdem, in welchem Land man sich registrieren lässt, variieren auch die Leistungsansprüche. Hier gilt: vorher informieren ist ein absolutes Muss!

Neues Bankkonto

Unser Beispielehepaar will bei seiner deutschen Bank bleiben. Denn auch hier gilt: Die beiden ziehen in ein EU-Partnerland, weshalb keinerlei zusätzliche Überweisungskosten entstehen. Zudem haben beide eine Kreditkarte ihrer Bank, mit der sie im Ausland kostenlos Geld abheben können. Wer in ein Nicht-EU-Land umzieht, sollte sich vorher unbedingt bei seiner Bank über zusätzliche Kosten und die Dauer von Überweisungen informieren.

Der Umzug

Mittlerweile ist der große Tag nur noch einen Monat entfernt. Deshalb lässt sich Herr Brandl bei mehreren Umzugsfirmen Kostenvoranschläge für einen Umzug nach Spanien machen. Am Ende zahlt das Ehepaar knapp 7500 Euro für die komplette Übersiedlung von Deutschland nach Spanien.

Letzte Feinheiten

Noch ein Tag, bis die Brandls im eigenen Wagen in ihr neues Leben fahren wollen. Das Auto muss auch noch abgemeldet werden. Herr Brandl bekommt ein Überführungskennzeichen und muss seinen Wagen in Spanien später erneut anmelden. Das ist in Spanien ziemlich umständlich und kostet rund 270 Euro. Dann kann es losgehen. Die letzten Tage hat das Ehepaar bereits in einem Hotel verbracht, da die Umzugsfirma die Möbel bereits verpackt hat und schon auf dem Weg nach Spanien ist.



Mexiko

Ein unterschätztes Rentnerziel. Bereits ab 50 Jahren bekommt man dort ein Rentnervisum. Neben Sonne satt gibt's viel Kultur.

Diese Rentner kämpfen für bessere Bedingungen im Ausland

Die Rentenzeit in der warmen Sonne des Südens genießen? Das klingt recht verlockend. Doch hier und da lauern Stolpersteine, auf die man achten muss. Klaus Buße (67) ist seit vier Jahren Rentner und lebt an der Costa Blanca in Spanien. Er kämpft, in der Funktion als Sprecher des Seniorennetzwerkes Costa Blanca, gemeinsam mit zwei Kollegen, für mehr Gerechtigkeit für Rentner im Ausland.

Zwei Hauptpunkte sind dabei die Pflegeversicherung und die Besteuerung von Renten. Buße sieht da ein Ungleichgewicht. Konkret geht es vor allem um die Ungleichheit in der Behandlung von Pensionären und Rentnern, wie er im Gespräch mit der tz erklärt: „Im EU-Ausland gibt es, je nach Pflegegrad, nur das Pflegegeld und nicht die höhe-

ren Pflegesachleistungen“, erklärt Buße. Das Bundesgesundheitsministerium bezog auf Nachfrage der tz dazu folgendermaßen Stellung: „Maßgebend ist das System des Aufenthaltslandes. Dadurch ist gewährleistet, dass die Bewohner desselben Aufenthaltslandes die gleichen Leistungen erhalten. Mit dieser Regelung ist der EU-rechtliche Grundsatz der Inländergleichbehandlung gewährleistet.“

Das reicht Buße aber nicht. Denn „die Pflegeversicherung ist, wie der Name sagt, eine Versicherung“, sagt er und „man erwirbt Ansprüche aufgrund von Beitragszahlungen. Es sind keine Sozialleistungen. Der Staat kürzt jedoch einfach per Gesetz die Leistungen, obwohl man innerhalb Europas ein verbrieftes Recht auf Freizügigkeit hat.“

Dagegen klagen Buße und seine Kollegen vom Seniorennetzwerk Costa Blanca: „Im Zweifel gehen wir bis zum Bundesverfassungsgericht.“ Auch eine Petition beim Deutschen Bundestag haben sie eingereicht.

Diskriminierend komme hinzu, fährt Buße fort, „dass aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichtes Ruhestandsbeamte (Pensionäre) Leistungen aus privaten Pflegeversicherungen nach den gleichen Grundsätzen wie bei Pflege in Deutschland erhalten, also auch die höheren Sachleistungen.“ Rentner jedoch bekämen sie in der privaten Pflegeversicherung im Ausland nicht. Und damit sei-



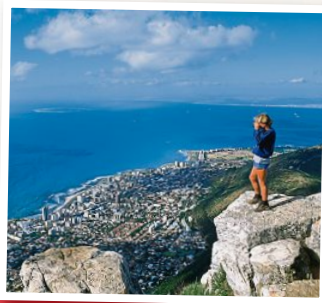
Jürgen Lappe, Wolfgang von der Heide und Klaus Buße (v.l.) vom Seniorennetzwerk Costa Blanca haben eine Petition beim Deutschen Bundestag eingereicht

Foto: Klaus Buße

en sie Bürger zweiter Klasse.

Der zweite Punkt der Petition ist die Besteuerung von Renten im Ausland. 2005 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass Rentner und Pensionäre in Deutschland die gleichen Steuern zahlen. „Die gemeinsame Besteuerung endet jedoch an der

deutschen Grenze“, sagt Buße. Pensionen würden nach wie vor in Deutschland besteuert, Renten jedoch in Spanien. Trotz Freizügigkeitsrecht in der EU werde man als Rentner benachteiligt, und das sei nicht im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes.



Südafrika

Das Kap der Guten Hoffnung – ein Traumziel. Doch für ein Rentnervisum braucht man hier mindestens 2150 Euro monatlich.



Paraguay

Viele Straßenschilder mit deutschen Ortsnamen. Ja das gibt es in Paraguay. Rund 60 000 sprechen dort Deutsch.

Nach einer langen Fahrt ist das Ehepaar dann endlich auch in Denia angekommen und bezieht sein neues Domizil. Die Möbel wurden von der Umzugsfirma schon angeliefert. Was jetzt noch kommt, sind lediglich Kleinigkeiten. Innerhalb der nächsten Wochen müssen die Brandls zum Einwohnermeldeamt und sich offiziell in Spanien melden. Theoretisch haben sie dafür 90 Tage Zeit, so lange darf sich ein EU-Bürger in einem Partnerland aufhalten, ohne meldepflichtig zu sein. Für die Ummeldung reicht in der Regel der Mietvertrag, der deutsche Reisepass oder Personalausweis, sowie Einkommensnachweise (Rentenbescheide) und eine Bestätigung über eine gültige Krankenversicherung. Damit wäre der letzte Schritt getan und die Brandls können endlich das ersehnte Glas Rotwein auf der eigenen Terrasse unter der spanischen Sonne genießen.

